

11. IX. 1918

* **Kriegs-Marmelade.** Die Reichsstelle für Gemüse und Obst schreibt uns:

Angeichts der Bedeutung des gegenwärtig wichtigsten Brotaufstrichmittels, der Marmelade, ist es erfreulich, daß seit mehr als Jahresfrist in weitesten Verbraucherkreisen Zufriedenheit hinsichtlich des Wohlgeschmacks und der Bestimmtheit der gelieferten Erzeugnisse herrscht. Nicht nur den technischen Fortschritten, die seit dem Kohlrübenwinter unseligen Angedenkens durch das unablässige Bemühen der Reichsstelle für Gemüse und Obst erzielt worden sind, ist dieses Ergebnis zu danken, sondern auch dem scharfen Einschreiten der Reichsstelle gegen diejenigen Fabriken, die durch unsaubere oder sonstige für die Gesundheit bedenkliche Wachschaften die Allgemeinheit zu schädigen und den guten Ruf der deutschen Kriegsmarmelade zu beeinträchtigen versuchen. Mit welcher Strenge in dieser Hinsicht vorgegangen wird, erhellt beispielsweise daraus, daß von den rund 650 deutschen Marmeladenfabriken in der Zeit vom September vorigen Jahres bis jetzt 28 Betriebe vorläufig und 9 endgültig gesperrt sind; außerdem noch 53 Fruchtastpressereien. Abgesehen von den ständigen Kontrollen, denen die Betriebe durch mehr als 50 Revisionsbeamte der Kriegsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen und der Reichsstelle in Berlin unterworfen sind, erfährt jedes Fabrikat auf seinem Wege zum Privathaushalt mindestens noch eine nahrungchemische Untersuchung bei der Bezirkszentrale und dem Kommunalverband sowie eine Beschaffenheitsprüfung durch den Groß- und Kleinhändler. Ein vor wenigen Tagen in zweiter Instanz durch Freisprechung des Angeklagten, eines Marmeladenfabrikanten aus Bochum, entschiedener Strafprozeß ist geeignet, die Öffentlichkeit zu unrichtigen Schlüssen zu verleiten. Es sei deshalb festgestellt, daß die von dem Angeklagten hergestellten und beanstandeten Fabrikate nicht in den Verkehr gelangt sind. Gerade die Revisionen der Kriegsgesellschaft und der Reichsstelle hatten nämlich im Oktober vorigen Jahres die vorläufige Schließung der Bochumer Fabrik und die Strafanzeige gegen ihren Leiter zur Folge. Eben weil Fabrikate aus angefaultem Obst vorgefunden wurden, die als gesundheits-schädlich erachtet werden mußten, wurde ihr Abbrennen angeordnet, die Fabrik gesperrt und Strafanzeige erhoben. Die sämtlichen vorhandenen unverdorbenen Halbfabrikate aber wurden, da sie der Verarbeitung der bisherigen Fabrikleitung nicht anvertraut werden konnten, unter ständiger sorgfältiger Ueberwachung der Aufsichtsorgane sachgemäß verarbeitet, wobei bemerkt wird, daß selbst in Gärung übergegangenenes Halbfabrikat durch diesen Umstand allein nicht wertlos oder gar gesundheits-schädlich wird, sofern es nur einem sachgemäßen Verfahren unterworfen wird.